

Der Deutsche Metallarbeiter

erschließt wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 3,00 M. Einzelnenpreis: Die 6 gespalt. Millimeterzeile für Arbeitsgehalte 1,00 M. Geschäfts- u. Privatanzeigen 1,20 M

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelhof 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Samstags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- u. chemischen Industrie

Nummer 48

Duisburg, den 26. November 1921

22. Jahrgang

Teuerung und Lohnerhöhung

Immer wieder hört man von Arbeitgebern und den ihnen nahestehenden Kreisen, die „h o h e L ö h n e“ seien schuld an der Verteuerung der Erzeugnisse, und die „unzufriedenen Arbeiter“ müßten für diese Folgen verantwortlich gemacht werden. Solcherlei Redewendungen und Behauptungen werden dann oftmals von Leuten nachgehört, die selbst davon nichts verstehen, aber trotzdem in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes auf die Arbeiterschaft schimpfen.

An dieser Stelle ist schon oft der Nachweis geführt worden, daß die Arbeiterschaft infolge der Verteuerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel wie auch der ganzen Lebenshaltung einfach zu Lohnforderungen gezwungen wird. Dabei sind die Ansprüche der Arbeiter im allgemeinen nicht größer geworden, sondern für ihre notwendigen Bedürfnisse müssen sie heute oft mehr als das Fünffache gegenüber früher ausgeben. Für die Arbeiterschaft sind Lohnforderungen ein Dingens um das Existenzminimum, der Kampf ums Dasein.

Wir haben ferner schon oft nachgewiesen, daß gerade in der Metallindustrie erhebliche Preissteigerungen den Lohnerhöhungen vorausgegangen sind, so daß also keinesfalls die angeblich hohen Löhne schuld an den Preissteigerungen sein können. Wenn nun heute krisenhafte Erscheinungen in der Industrie zutage treten, so sind auch das nicht Folgen zu hoher Arbeiterlöhne (die Arbeiter des Auslandes erhalten meistens erheblich höhere Löhne, oftmals ein Vielfaches gegenüber den Arbeitern Deutschlands), sondern das sind Folgen des Versailler Friedensvertrages. Unsere Industrie und unsere ganze Wirtschaft sind auf Ausfuhr nach dem Auslande angewiesen. Wenn wir nicht Menschen exportieren wollen, müssen wir Waren exportieren. Auf dem Weltmarkt ist aber unser Handel von dem Stand der Valuta, vom Wert der deutschen Mark abhängig. Unter den Folgen der Valutaschwankungen und dem niedrigen Valutastand überhaupt hat nun die Arbeiterschaft, die allgmein doch nur von der Hand in den Mund lebt, am meisten zu leiden. Die Kaufkraft des Geldes, des erhaltenen Lohnes, verringert sich mehr und mehr. Unsere heutige Papiermark ist nach dem rapiden Steigen des amerikanischen Dollars eigentlich nur noch ein Pfennigsmark.

Kommt dagegen unsere Papiermark wieder zum Steigen, so oerschärft sich die Lage der Arbeiterschaft. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt wird erschüttert oder schwindet im selben Verhältnis, als die deutsche Valuta steigt. Wenn deutsche Waren nicht mehr zu Schleiuderpreisen zu haben sind, verzichtet das Ausland auf sie. Als unmittelbare Folge der dann eintretenden Industriefrisen kommt es in Deutschland zur „Arbeitsstreckung“, zur sogenannten „Kurzarbeit“ und auch zu größerer Arbeitslosigkeit. Als valutastarkes Land hat Deutschland verhältnismäßig wenig Arbeitslose, während die valutastarken Länder mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben. Allein England hat z. B. gegenwärtig ebensoviel arbeitslose Vergarbeiter, als Deutschland überhaupt Arbeitslose hat.

Mag die Valuta also fallen oder steigen, die Verhältnisse werden schlechter statt besser. Bei einem Fallen der deutschen Valuta wird es uns immer schwieriger, die notwendigerweise einzuführenden Rohstoffe zu bezahlen, bei einem Steigen der deutschen Valuta wird unsere Warenausfuhr in Frage gestellt.

Zu diesen bestehenden Schwierigkeiten gesellt sich der Ausverkauf deutscher Waren an unserer Westgrenze. Ausländische Käufer überschwemmen große Teile des besetzten deutschen Gebietes und haben sich bereits im unbesetzten Deutschland bemerkbar gemacht. Bei dem dadurch eintretenden Warenmangel ist es verständlich, wenn dann auch deutscherseits von den einigermaßen geldkräftigen Leuten „aufgekauft“ wird. Die Arbeiterschaft kann dabei überhaupt nicht mithalten, sie wird dabei ausgeplündert, sie hat letzten Endes keine Ware und kein Geld. Wie sieht es heute bei vielen Arbeiterfamilien aus? Den hohen Preis für Kartoffeln zur Einkellerung für den Winter hat nicht jeder erschwingen können. Die Kohlen sind knapp und teuer. Die Wäsche ist aufs äußerste aufgebraucht, wie soll jetzt ein Familienvater mit leeren Händen den hungrigen Mäulern zu essen geben und seine Kinder für den Winter warm kleiden? Wer will in solcher Situation es der Arbeiterschaft verdenken, wenn sie weitere Lohnforderungen stellt? Es kommt ihnen dabei gewiß nicht auf eine nominelle Höhe des Lohnes an, sondern darauf, daß ihr Lohn einen r e a l e n W e r t hat, der den gegenwärtigen teuren Verhältnissen entspricht. Der Arbeiter muß sich für seinen Lohn das kaufen können, was er zum Leben notwendig braucht. Die Arbeiterschaft hat auch niemals Konjunktur- oder Valutagewinne machen können, diejenigen Kreise, die dazu Gelegenheit hatten, mögen unnötige Gewinne opfern und damit den von der Hand in den Mund lebenden unteren Volksschichten unter die Arme greifen. Alle deutschen Volksgenossen mögen aber gemeinsam dem Kernweil und der Grundursache allen Leidens und des sich zuspitzenden Existenzkampfes auf den Leib rücken: dem Versailler „Friedens“vertrag.

Neue Wege der Arbeitslosenfürsorge

Dr. Franz Goerrig

Wichtiger noch ist der zweite Vorteil des neuen Entwurfes, der darin besteht, daß man von der Schaffung getrennter, örtlicher oder bezirklicher Arbeitslosenkassen Abstand nehmen will und stattdessen nur eine einheitliche Reichsarbeitslosenkasse mit einem sich auf das ganze Reichsgebiet erstreckenden Ausgleichsverfahren schaffen will.

Damit werden alle die Nachteile in versicherungstechnischer und wirtschaftspolitischer Beziehung behoben, die aus der Gründung örtlich begrenzter Arbeitslosenkassen mit Notwendigkeit erwachsen wären, weil das Risiko der Arbeitslosigkeit eben bezirklich allzu verschieden ist und weil einzelne Bezirke, die besonders ungünstig gelegen sind, zweifellos wirtschaftlich unter der Beitragslast erstickt wären.

Das Reichsausgleichsverfahren wird dagegen dahin führen, daß die Lasten der Arbeitslosenfürsorge gleichmäßiger auf das ganze Reich verteilt werden, und daß nicht einzelne Industriezweige bzw. Wirtschaftsbezirke durch höhere Beitragslasten in ihrer Konkurrenz- und Lebensfähigkeit nicht noch mehr geschädigt werden, als es ohnehin schon durch eine stärkere Arbeitslosigkeit geschieht.

Im einzelnen ist der Ausgleich in der Weise gedacht, daß entsprechend den Auslagen des Vorjahres vom Reichsarbeitsminister bestimmte Jahresbeitragsätze alljährlich neu festgesetzt werden und daß hierbei lediglich 3 Gefahrenklassen mit ihren risikoprägenannten Sätzen zugrunde gelegt werden.

Nach den Plänen des Entwurfes sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer je ein Drittel der Jahressummen, das Reich ein Sechstel, die Länder ein Neuntel und die Gemeinden ein Achztel der Jahresumlage aufbringen.

Aus den in den einzelnen Gemeinden von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einkommenden Beiträgen sollen zuerst die im Bezirk entstehenden Auslagen für die Arbeitslosenfürsorge bestritten, die Ueberschüsse an die Landesbehörde abgeführt werden, bei der auch etwaiger Ueberbedarf aus der dortigen Ausgleichskasse von der einzelnen Gemeinde anzufordern ist.

Die Landesbehörden haben für ihre Bezirke dasselbe Ausgleichsverfahren mit dem Reiche durchzuführen.

Vorteilhaft ist im Zusammenhange hiermit auch der Plan des neuen Entwurfes, die Festsetzung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nicht mehr den einzelnen Bezirken zu überlasten, sondern einheitlich für das ganze Reich nach bestimmten Normen zu regeln.

So sollen im einzelnen zur Behebung der durch völlige oder teilweise Arbeitslosigkeit entstehenden Notlage gewährt werden neue Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne, Versorgungseleistungen für die Arbeitslosen im Falle der Krankheit und Kurzarbeiterunterstützungen.

Die Arbeitslosenunterstützung im engeren Sinne soll bestehen aus der Hauptunterstützung für den Arbeitslosen selbst und den Familienzuschlägen für seine Angehörigen.

Die Höhe der als Hauptunterstützung und als Familienzuschläge zu gewährenden Beträge soll vom Reichsarbeitsminister nach Anhörung des Reichswirtschaftsrates mit Zustimmung eines vom Reichstag gewählten Ausschusses von 28 Mitgliedern periodenweise einheitlich für das ganze Reich festgesetzt werden. Hierbei sind jedoch Abstufungen vorzunehmen, je nach dem, ob es sich um männliche oder weibliche Arbeitslose, um Arbeitslose unter und über 21 Jahren handelt und außerdem sollen für die einzelnen Ortsklassen des Verzeichnisses für die Ortszulagen der Reichsbeamten verschiedene Beträge festgesetzt werden.

Die Familienzuschläge, die ein Arbeitsloser erhält, sollen insgesamt das Zweifache der Unterstützung nicht übersteigen, die ihm für seine Person gewährt wird, und die Hauptunterstützung einschließlich der Familienzuschläge soll auch im einzelnen Falle dreiviertel des Arbeitsentgeltes nicht übersteigen, das der Arbeitslose zuletzt bezogen hat.

Die Versorgung der Arbeitslosen für den Fall einer während der Arbeitslosigkeit eintretenden Krankheit soll in der Weise sichergestellt werden, daß es den Gemeinden zur Pflicht gemacht wird, alle Arbeitslosen ihres Bezirkes bei einer Krankenkasse des Ortes als Mitglieder, kraft einer besonderen Novelle den Reichsversicherungsordnung, anzumelden, und bei Unterlassung dieser Anmeldung dieselben Krankenhilfeleistungen zu gewähren, die der Arbeitslose bekommen würde, wenn er tatsächlich auf Grund rechtmäßiger Anmeldung Mitglied einer Krankenkasse für die weitere Dauer seiner Arbeitslosigkeit geworden wäre.

Die Kurzarbeiterunterstützung soll so errechnet und gewährt werden, daß Arbeitnehmer, die in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen, aber in einer Kalenderwoche infolge Arbeitsmangels die in ihrer Arbeitsstätte übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht erreichen und deswegen verkürzten Lohn beziehen, sofern 50 von Hundert des Wochenarbeitsverdienstes einschließlich des Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit den Unterstühtungsbetrag der Woche bei

gänzlicher Arbeitslosigkeit nicht erreichen, Kurzarbeiterunterstützung in Höhe des fehlenden Betrages jedoch an Arbeitsverdienst und Kurzarbeiterunterstützung nicht mehr, als den Betrag ihres Arbeitsverdienstes bei voller Arbeitszeit erhalten sollen.

In zweckmäßiger Weise bemüht sich der neue Entwurf weiterhin, durch geeignete Maßnahmen die Arbeitslosigkeit als solche zu verhüten oder schneller zu beenden, um die Unterstützung zu ersparen oder zu ermäßigen, und um den Arbeitnehmern an Stelle der immerhin nur notdürftigen Geldunterstützung im Sinne des Reiches auf Arbeit wirklich Gelegenheit zu produktiver Arbeit zu verschaffen und durch längere Arbeitslosigkeit die Arbeitnehmer auch in ihrer Arbeitslust und der Erfüllung ihrer Arbeitspflicht nicht erschöpfen zu lassen.

In diesem Sinne steht der neue Entwurf Zuschüsse und Darlehen zur Ermöglichung der Arbeitsaufnahme in fremden Berufen, an auswärtigen Orten, zur Berufsumschulung usw. und vor allen Dingen zu größeren Notstandsarbeiten und werkschaffenden wirtschaftlichen Maßnahmen vor.

Der größte Vorteil des neuen Entwurfes besteht jedoch darin, daß er den ganzen Organisationsapparat der künftigen Arbeitslosenversicherung umbaut und die Hauptbefugnisse, die im alten Entwurf den Krankenkassenverbänden zugeteilt waren, den Arbeitnehmern übertragen will, die dieser Aufgabe auch wesentlich besser gerecht werden dürften, weil ihnen die Möglichkeit gegeben ist, der Arbeitslosigkeit durch rechtzeitige Arbeitsvermittlung unter Berücksichtigung der Kenntnisse des Arbeitsmarktes und unter Benützung des Arbeitsvermittlungapparates zu begegnen.

Die Organisation ist nach dem neuen Entwurf im wesentlichen so gedacht, daß die Krankenkassen unter Benützung ihres Verwaltungsapparates gleichzeitig mit den Krankenkassenbeiträgen die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Arbeitslosenversicherung einzahlen, die Arbeitsnachweise die Voraussetzungen für die Bezugsberechtigung der Arbeitslosen prüfen und die Anweisungen auf die Unterstützung ausstellen, während die Gemeindebevergnisse die Auszahlungen mit Hilfe ihres Apparates vornehmen sollen.

Im ganzen genommen stellt so der neue Regierungsentwurf eine wesentlich günstigere Verhandlungs- und Gesetzgebungsbasis dar, wenn auch für die wirtschaftlichen Berufsvereinigungen noch reichlich Arbeit vorliegt, um den Entwurf auch in seinen Einzelkonsequenzen möglichst harmonisch den versicherungstechnischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnissen anzupassen.

Lohnerhöhung im Ruhrbergbau

Am 14. November fanden in Essen die Verhandlungen mit dem Bergarbeiterverband über die Verteilung der in Berlin vereinbarten durchschnittlichen Lohnerhöhung von 27 Mark pro Schicht auf die verschiedenen Altersklassen statt. Bei der Verteilung wurde zugrunde gelegt, daß die 14- und 15jährigen Arbeiter 4 Prozent, die 16- und 17jährigen 5 Prozent und die 18- und 19jährigen 6 Prozent der Gesamtbeschäftigung im Ruhrbergbau ausmachen. Was diesen 15 Prozent der Arbeiterschaft unter dem Lohnerhöhungsschnitt von 27 Mark gesehen wird, soll den 20 und mehr Jahre alten Arbeitern, die 85 Prozent der Gesamtbeschäftigung ausmachen, zugerechnet werden.

Nach dem Verhandlungsergebnis beträgt sie ab 1. November geltende Lohnerhöhung für Arbeiter im Alter von

	über Tage pro Stunde	unter Tage pro Schicht
14 Jahren	0,55 M	—
15 Jahren	0,85 M	—
16 Jahren	1,25 M	10,50 M
17 Jahren	1,75 M	14,— M
18 Jahren	2,45 M	19,— M
19 Jahren	3,15 M	25,— M
20 Jahren u. darüber	3,70 M	29,— M

Der Stundenlohn eines 20 Jahre alten gelernten Handwerkers über Tage beträgt nunmehr 11,60 M. Dieser Lohn verringert sich für die

19jährigen um 1,80 M je Stunde
18jährigen um 3,25 M je Stunde
17jährigen um 4,75 M je Stunde
16jährigen um 5,80 M je Stunde

Ein Antrag von uns, die Ruhestote für die Entlohnung der unter 20 Jahre alten Arbeiter in der Lohnordnung unter Tage so zu stellen, daß die Abzüge für die jüngeren Altersklassen pro Schicht dem achtfachen Abzug pro Stunde in der Lohnordnung über Tage entsprechen, wurde nach ziemlich langer Debatte angenommen. Damit ist eine Ungerechtigkeit in der Entlohnung der unter Tage beschäftigten Grubenhandwerker gegenüber ihren über Tage beschäftigten Kollegen beseitigt. Der Schichtlohn eines 20 Jahre alten gelernten Grubenhändwerkers oder Elektrikers unter Tage beträgt jetzt 92,50 M. Laut Ruhestote verringert sich der Schichtlohn für die

19jährigen um 14,50 M
18jährigen um 26,— M
17jährigen um 38,— M
16jährigen um 46,50 M

Ein weiterer Antrag, den prozentualen Lohnabzug bei den üblichen Randzeiten wegen der weiteren Geldentwertung wenigstens etwas herabzusetzen, wurde vom Bergarbeiterverband grundsätzlich abgelehnt, weil die üblichen Randzeiten unter der durchschnittlichen Arbeitsleistung bleiben und infolgedessen die vollen Löhne nicht zahlen können. Außerdem wurde längere Zeit über die Zulässigkeit von Wächterkontrollen debattiert. Seitens des Bergarbeiterverbandes wurde eine Erklärung abgegeben, daß man Wächterkontrollen auf den Sachanlagen nicht zulassen könne; seitens der Arbeitervertreter wurde erklärt, daß man trotz der Wächterkontrollen vornehmen würde,

Streiflichter

„Zur Nachahmung empfohlen!“

Unter dieser Epithete findet sich in sozialdemokratischen Zeitungen eine Notiz, wonach der Betriebsrat eines größeren Werkes im Maingau unter der Bezeichnung eines Beschlusses herbeigeführt habe, daß für jeden bis 60 Jahre alten Arbeiter eine Lebensversicherung von 5000 Mark abgeschlossen werde. Die Direktion des Werkes, die jedes Jahr eine größere Summe zu gemeinnützigen Zwecken herbeige, habe einen Teil der Beiträge für die Versicherung übernommen. Sie schloß ferner den auf die Arbeiter entfallenden Anteil jedesmal vor, der dann von den wöchentlichen Löhnen gekürzt werde. Es wird dann aufgefordert, diese Art gemeinnütziger Fürsorge, die sowohl dem Arbeiter wie dem Unternehmer nützlich, überall da nachzuahmen, wo der Erfolg der Betriebsräte und die objektive Stellungnahme des Unternehmens es möglich machen.

Diesem Anstöße kann man beistimmen. Nur den weiteren Ausführungen der sozialdemokratischen Presse muß entgegengetreten werden, daß nämlich die „Volkfürsorge“ allein als das Versicherungsunternehmen der organisierten Arbeiter zu solchen gemeinnützigen Versicherungen der Besessenen heranzuziehen sei. Die auf Grundlage der christlichen und nationalen Gewerkschaften entstandene gemeinnützige Deutsche Volksversicherung hat hierzu mindestens die gleiche Anwartschaft, und die christlichen Arbeiter fordern, daß sie nicht in eine Versicherung genommen werden, die ihnen fremd gegenübersteht, sondern ihnen die Freiheit gesichert bleibt, ihrem eigenen Unternehmen beizutreten. Die Funktionen der christlichen Gewerkschaften werden die Augen offen halten müssen, um ihre Mitglieder vor unliebsamen Eingriffen zu schützen.

Was von einer gelben Verleumdung übrig bleibt.

Das freie Wort, ein Essener Wochenblatt, das seit seiner Erfindung nur auf Sensation einsteht, dessen hervorragendste Eigenschaft die Bekämpfung der christlichen Gewerkschaften und Verhöhnung ihrer Führer ist, brachte seinerzeit unter der Überschrift „Korruption“ Mitteilungen, die sich zunächst gegen unsere dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörenden technischen Angelegenheitsorganisationen richteten, dann aber auch gegen die christlichen Gewerkschaften ausgewertet wurden.

Auf Grund der Mitteilungen des „Freien Wortes“ freute der sozialdemokratische Abgeordnete Schred bei der Reichsregierung an, was an den Feststellungen des „Freien Wortes“ wahr sei. Er hat von der Reichsregierung jetzt folgende Antwort (Drucksache Nr. 2604) erhalten:

Die Reichsregierung stellt fest, daß die Reichszentrale für Heimatdienst dem Geschäftsführer des Deutschen Gewerkschaftsbundes, F. Breddemann, Berlin, Charlottenstraße 88, der gleichzeitig die Finanzgeschäfte für den christlichen „Deutschen Techniker-Verband“ und den „Deutschen Werksmeisterbund“ leitet, keinerlei Geldsummen zur Verfügung gestellt hat. Im besonderen sind von der Reichszentrale für Heimatdienst auch keine Gelder, die für die Aufklärungsarbeit in Oberitalien bestimmt waren, den genannten Verbänden zugewiesen worden. Die Reichszentrale für Heimatdienst hat weder in direkter noch in vermittelbarer Form den beiden Verbänden ab 1. September 1920 monatlich 12000 M. aus Reichsmitteln gezahlt, noch den Betrag von 144000 M. für die Dauer eines Jahres fest bewilligt.

Dem für die Reichszentrale für Heimatdienst bestellten parlamentarischen Beirat wird die Nachprüfung der Angelegenheit anheimgestellt.

Dr. Wirth

Damit lassen die Angriffe des „Freien Wortes“ in sich zusammenfallen. Bemerkenswert bleibt nur das eigenartige Aufkommen der beiden Reichstagsabgeordneten Geisler und dem sozialdemokratischen Abgeordneten Schred, wobei nur ein Versehen übriggeblieben ist.

Die Neutralität der freien Gewerkschaften.

Wie wenig die freien Gewerkschaften in politischen oder religiösen Dingen neutral sind, ist schon oft nachgewiesen worden. Neuerdings hat das freigelegte christliche Ortskartell in Meiningen allen dortigen Arbeitern durch die Betriebsräte einen Fragebogen zum Ausfüllen zugestellt, in welchem außer dem Namen, Beruf, Wohnung und der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit auch gefragt wurde: Welcher politischen Partei gehören Sie an? Welche Zeitung lesen Sie? Sind Sie Mitglied eines Konsumvereins? Sind Sie aus der Kirche ausgeschieden?

Vielleicht will das freie Ortskartell besonders mit der letzten Frage seine religiöse Neutralität beweisen, da eine Fragestellung

noch keine direkte Beeinträchtigung zu sein braucht. Vielleicht wollte man aber bei der Fragestellung auch zeigen, was alles zu den Aufgaben der Gewerkschaften gehört. Z. B. soll der Staat nach dem Willen der Sozialisten nicht mehr nach der Religion seiner Angehörigen fragen, hier verliert man jedoch durch die freien Gewerkschaften die Kirchenaustritte festzustellen und die Frage ist so gestellt, daß der Kirchenaustritt als etwas Selbstverständliches für einen Arbeiter angesehen werden soll. Und das nennt man dann „religiöse Neutralität“.

Gewerkschaftliches

Das Recht der Koalitionsfreiheit

Das verfassungsmäßig gewährleistete Recht der Koalitionsfreiheit wird von den „freien“ Gewerkschaften oftmals mit Füßen getreten. Sie verkennen die „Freiheit“ immer nur für sich und terrorisieren andere. Auf jede nur erdenkliche Art und Weise wird auf Andersdenkende ein Druck und Zwang ausgeübt, sich den „freien“ Gewerkschaften und den sozialistischen Parteien anzuschließen. Nicht nur christlich organisierte Arbeiter haben darunter zu leiden, es geht denjenigen freigeorganierten Arbeitern, die noch keine überzeugungstreuen Genossen gefunden haben, oftmals ebenso.

Der auf den Lohmann-Werken A.-G. in Bielefeld beschäftigte Arbeiter Niemann war freigeorganisiert, leistete sich aber gleichzeitig das Privatvergnügen, Mitglied eines Arbeitervereins zu sein, was bei seinen „freiwillig“ gesonnenen Arbeitskameraden Unlust erregte und dazu führte, daß die Freiheitsliebenden bei der Firma die Entlassung des Arbeiters durchsetzten.

Mit dieser Angelegenheit hatte sich am 3. Oktober der amtliche Schlichtungsausschuß Bielefeld zu befassen, der unter dem Vorsitz des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schred nachfolgendem interessanten Beschluß faßte:

Der Amtl. Schlichtungsausschuß bringt einmütig zum Ausdruck, daß weder von Seiten der Arbeitnehmer noch der Arbeitgeber die Entlassung eines Arbeiters bzw. Anstellten verlangt oder durchgesetzt werden kann, wenn letztere einer wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisation angehören, die den Arbeitern bzw. den Arbeitgebern nicht ungenehm ist. Die wirtschaftlichen Bestrebungen sind ihrer ganzen Ausdehnung nach darauf einzustellen, daß in ihnen Menschen mit den verschiedensten Auffassungen miteinander ihre Tätigkeit ausüben können. Schon deshalb ist es notwendig, für den Bereich der Wirtschaftstätigkeit den Boden anzuerkennen, der gegenüber den verschiedenen Auffassungen und Strömungen als neutral zu gelten hat. Ganz abgesehen aber von dieser Beurteilung liegt es rechtlich so, daß ein Arbeiter bzw. Anstellter nicht entlassen werden darf, wenn er irgend einer wirtschaftlichen, politischen oder gesellschaftlichen Organisation angehört, die dem Arbeitgeber nicht paßt, und daß er ebensomenso entlassen werden darf, wenn irgend eine Arbeitergruppe die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Vereinigung nicht billigt. Dabei ist in demselben Maße die Tatsache zu bedenken, daß in der Verfassung des Deutschen Reiches jegliche Koalitionsfreiheit, die nach einer bindenden Vereinbarung im Betriebsbereich bestehen hat, gesichert ist. Aus dieser Stellungnahme des Amtl. Schlichtungsausschusses ergibt sich, daß im Betrieb der Firma Lohmann-Werke A.-G. Bielefeld der in vorstehendem Beschluß ausgesprochene Rechtszustand wieder herbeigeführt werden muß.

Der Amtl. Schlichtungsausschuß erachtet, daß nachdem er in obigem Beschluß die Rechtslage eindeutig feststellt hat, die Arbeitsverhältnisse in Verbindung mit der in Frage kommenden Arbeitergruppe und den Gewerkschaften dem überarbeiteten Beschäftigten zu tragen. Dabei können Formen gefunden werden, die sich der festgestellten Rechtslage anpassen.

Der Vorsitzende:

(sca.) C. Schred, Stadtrat.

Der Schriftführer:

(sca.) Düter.

Genossenschaftsbewegung

Verbandsrat rheinisch-westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften.

Am 23. Oktober fand in Essen die erste Tagung der dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften angehörenden rheinisch-westfälischen Genossenschaften statt. Vertreter der beteiligten Genossenschaften, der christlichen Gewerkschaftsorganisationen, der Reichsverband deutscher Konsumvereine und eine Reihe rheinisch-westfälischer Gewerkschaftskartelle waren auf der Tagung vertreten. Mit großer Genugtuung konnte der Vorsitzende des Reichsverbandes, Kollege Josef Weder, Köln, auf die Tatsache hinweisen, welche die Bedeutung kennzeichnet, die man an erster Bewegung in den Kreisen der großen christlichen Organisationen zuzieht. In einem einleitenden Referat behandelte der Vorsitzende

des Reichsverbandes, Kollege Schönefeld, Berlin, „die Bauproduktionsgenossenschaften im Rahmen der christlichen Arbeiter- und Angestelltenbewegung“. Er ging hierbei insbesondere auf die geschichtliche Entwicklung ein und behandelte die grundsätzliche Frage der Organisationsform: Genossenschaft oder G. m. b. H., die von uns in Anbetracht unseres Zieles der christlichen Gemeinwirtschaftsentscheidung im Sinne der Genossenschaften entschieden wurde. In einem weiteren Referat berichtete der Bezirksreferent, Kollege Schmitz, Essen, über den gegenwärtigen Stand und Ausbau unserer Genossenschaften. Am 1. August waren bereits 13 Genossenschaften in Rheinland-Westfalen in Betrieb, die 2624 Mitglieder mit 3854 Geschäftsanstellungen zählten. Zum gleichen Datum waren in ihnen bereits 1280 Arbeiter beschäftigt, deren Zahl sich inzwischen auf über 2000 erhöht hat. Bis zum 1. August waren Aufträge in Höhe von 15 Mill. Mark erledigt, dazu lagen noch für 45 Mill. unerledigte Aufträge vor (heute bereits für 55 Mill.). Insgesamt wurden von den 13 Genossenschaften 1015 Wohnungen hergestellt resp. sind noch in Arbeit. Die Beurteilung unserer Leistungen seitens der Bauauftraggeber, zu denen neben dem Reich auch die Großindustrie und Privatauftraggeber zählen, lautet durchaus günstig und wir haben Beweise genug an der Hand, daß durch unser Auftreten eine wesentliche Verbesserung der Bauwirtschaft in einzelnen Städten erzielt worden ist. Im 2. Quartal d. J. wurde eine Lohnumme an unsere Arbeiter von circa 3,4 Mill. Mark ausgezahlt, im Monat August allein jedoch 1,7 Mill. Mark.

Eingehend behandelte Kollege Schmitz die Frage der Fürsorge für die in unseren Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Es sei erstrebenswert, in Zukunft auch Rückstellungen für den Bau von Eigenheimen vorzunehmen, und so die Plattform unserer Genossenschaften zu erweitern, könnte doch ein erheblicher Teil der Verbesserung durch Selbsthilfe der Arbeiter auf dem Wege der Arbeitsleistung abgeburdet werden.

In der sehr regen Aussprache, die namentlich auch die Fragen der Kredit- und Materialbeschaffung behandelte, wurde vom Vorsitzenden des Verbandes, Schönefeld, Berlin, mitgeteilt, daß die Gründung einer G. m. b. H. in Vorbereitung wäre, die hauptsächlich diesen Zwecken dienen soll. — Den Schluß der Tagung bildete die Regelung der Verbandsbeiträge sowie der formelle Beschluß, den bisherigen Namen „Rheinisch-westfälischer Bauproduktionsgenossenschaften“ umzuwandeln in „Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften“ — Bezirksverband Westdeutschland“.

Die schon verlaufene Tagung hat den Beweis erbracht, daß unsere Bauproduktionsgenossenschaften tatsächlich lebensfähige Gebilde sind, mit deren Hilfe wir im Baugewerbe unserem Ziele der christlichen Gemeinwirtschaft näherzukommen vermögen. Dringendste Unterbreitung sei es durch Beitritt oder Zustimmung von Aufträgern, ist für alle Angehörigen der christlich-nationalen Arbeiter- und Angestelltenbewegung unbedingte Pflicht!

Aus der Wirtschaft

Unternehmergewinne und Kapitalerhöhungen.

Sächsische Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann, Mittelsachsen, Chemnitz, Verteilung 25 % (i. B. 18) Dividende auf das erhöhte Aktienkapital. 15 Millionen Mark werden einem Werkserhaltungsfonds zugewandt. Der Rohgewinn ist auf 17,48 (12,50) Millionen Mark und der Reingewinn auf 14,53 (10,20) Millionen Mark gestiegen.

Die Neuwalzwert A.-G. in Bielefeld verteilt 30 % Dividende. Das Unternehmen ist zurzeit gut beschäftigt.

Die Maschinenfabrik Schleg, A.-G. in Düsseldorf, verteilt 10 % Dividende.

Die Arenberg'sche A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Essen, verteilt für das nur 6 Monate umfassende Geschäftsjahr 1921 10 % Dividende.

Die Rheinischen Stahlwerke, A.-G. in Duisburg-Melberich, haben in der Hauptversammlung die sofort zahlbare Dividende auf 20 % festgelegt. Das Kapital wurde um 40 Millionen Mark auf 160 Millionen Mark erhöht.

Die Mansfelder Syndikats-Aktiengesellschaft beabsichtigt, nach der Erhöhung ihres Kapitals auf zunächst 70 Millionen Mark nach vollständigem Umlauf von je einem Mansfelder Aktie in eine Spindelspinnerei leichter zu gestalten. Man kann für die einzelnen Ausgabebehalte besondere Linsen aufzeichnen und wird finden, daß einige Höhepunkte zu bestimmten Jahreszeiten immer wiederkehren. Vereine können die Zahl ihrer Mitglieder graphisch aufzeichnen und haben so eine schnelle Uebersicht über Vergrößerung oder Verkleinerung des Vereines; alles dies sind Beispiele einfacher Art, welche weiter nichts erfordern, als einen Bogen Papier, welcher mit wogerechten und senkrechten Linien bedruckt ist, am besten eignet sich hierfür sogen. Millimeterpapier, da hier die Teilung der Linien nach Millimetern vorzunehmen ist. Wer erst einmal angefangen hat, sich solcher graphischer Tabellen zu bedienen, findet selbst immer mehr Freude daran, da er bald den Wert derselben erkannt hat.

Bemerkenswert machen wir: Neuanfertigung für Kind (Schule), und ist dann sofort im Bilde, ohne sich mit vielen Zahlen rumzuarbeiten zu müssen.

Das Gebiet der graphischen Tabellen ist so groß und sie lassen sich für alle möglichen Fälle anwenden, so daß die Zeiten nur dazu dienen können, sie dem Allgemeinverständnis näher zu bringen, und Anregung zu geben, sich selbst die Uebersicht über irgendwelche Verhältnisse leichter zu gestalten. Man kann für die einzelnen Ausgabebehalte besondere Linsen aufzeichnen und wird finden, daß einige Höhepunkte zu bestimmten Jahreszeiten immer wiederkehren. Vereine können die Zahl ihrer Mitglieder graphisch aufzeichnen und haben so eine schnelle Uebersicht über Vergrößerung oder Verkleinerung des Vereines; alles dies sind Beispiele einfacher Art, welche weiter nichts erfordern, als einen Bogen Papier, welcher mit wogerechten und senkrechten Linien bedruckt ist, am besten eignet sich hierfür sogen. Millimeterpapier, da hier die Teilung der Linien nach Millimetern vorzunehmen ist. Wer erst einmal angefangen hat, sich solcher graphischer Tabellen zu bedienen, findet selbst immer mehr Freude daran, da er bald den Wert derselben erkannt hat.

Hoffen wir, daß die „Einkommen-Linie“ immer so steigt, daß zwischen ihr und der Ausgabenlinie noch ein gehöriger schraffierter Raum „Ersparnisse“ bleibt.

Graphische Tabellen

Ingenieur W. Hofmann

II.

Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß z. B. die Fahrpläne der Eisenbahn auch graphisch aufzeichnet werden, nur so ist es möglich, den Zügen die Geschwindigkeit und Fahrzeiten vorzugeben, daß ein Ueberholen oder Begleichen nur auf Stationen, Wegen und auf zweigleisigen Strecken erfolgen kann. Jeder Zug hat eine Linie, und diese Linien müssen auf dem graphischen Fahrplan so eingezeichnet werden, daß ein Kreuzen derselben nur an den eingetragenen Bahnhöfen oder den dafür vorgesehenen Strecken erfolgt. Man kann sich ungefahr vorstellen, daß es hier schon sehr genauer Kenntnisse bedarf, um sich in einem solchen Liniengewirr zurechtzufinden. Eine Anfertigung solcher Fahrpläne mittels Zahlen dürfte aber jedenfalls noch schwerer sein. Wenn dann in den Fahrplänen, welche dem Fahrgast zugänglich sind, die Zeiten in Zahlen angegeben werden, so geschieht es aus dem Grunde, weil die in sich in graphische Fahrpläne nicht finden würde, und weil für ihn eine derartige Uebersicht nicht nötig ist.

In manchen Zeitungen wird im Handelsteil das Steigen und Fallen des Geldwertes graphisch angedeutet und es wird mancher dadurch ein besseres Bild machen können, als wenn er die entsprechenden Zahlen verfolgt. Dergleichen bietet die Anfertigung der Lebenshaltungs-Indizes in graphischer Weise eine gute Uebersicht.

Doch nicht nur diese Werte werden graphisch angedeutet (die Beispiele sollten nur zur besseren Erläuterung dienen), sondern auch gerade für in den Beträgen in Betracht kommenden die Leistungen der Maschinen. Bei Drehbänken die Schnittgeschwindigkeiten und die dabei erzielten Leistungen, bei Fräsmaschinen dergleichen usw.

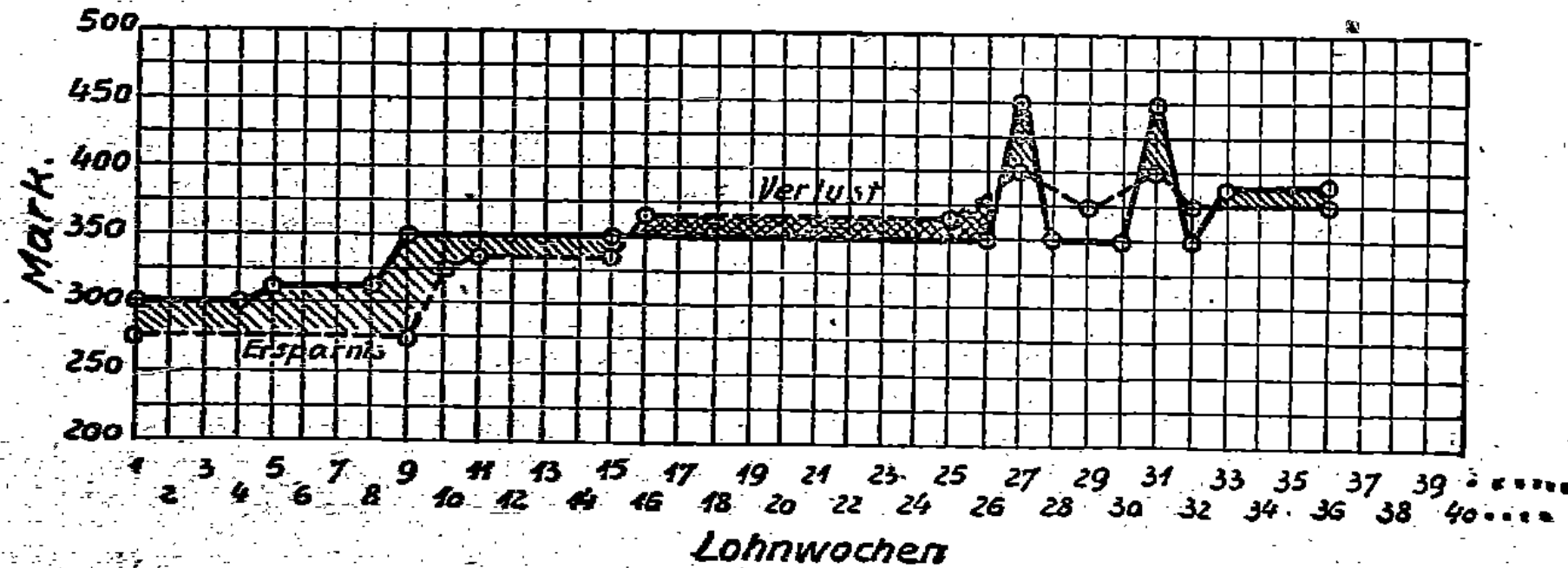
Auch Maßstabellen werden graphisch angedeutet, besonders wertvoll ist dies bei der Normalisierung, um eine Gleichmäßigkeit nach bestimmten Zeichen in den Abmessungen zu erhalten. Man kann dann auch „zwischen den Zeilen“ lesen, d. h. man kann schnell feststellen, welche herauszuheben. Für die Werkstatt selbst eignen sich diese graphischen Tabellen zur Anfertigung eines Verzeichnisses nicht, da hierbei immer nur die Werte für eine besondere Größe in Frage kommen. Sie geben hier leicht zu Zerkümmern Anlaß, da es leicht vorkommt, daß der falsche Punkt getroffen wird, indem an der falschen Linie entlang gesucht wird.

Es wird jedem Hausbauverwalter doch sehr wichtig sein, aber keine Einkünfte und Ausgaben einen schnellen Uebersicht zu bekommen. Durch Aufzeichnen in das Wirtschaftsdiagramm ein Ue-

berblick erst nach einigem Hin und Her möglich. Auch hier tut die graphische Anfertigung gute Dienste. Als Beispiel gelte Abb. 4.

In wogerechter Reihe aufgetragen die Wochen, in senkrechter die Mark. Die obere Linie bedeutet die Einnahmen, die punktierte die Ausgaben. Der schraffierte Raum bedeutet die Ersparnisse. Angenommen 1921: Wochenlohn Januar 300.— M., Februar 320.— M., März, August 350.— M., September 375.— M., Im Juli und August wurde eine einmalige Wirtschaftsbefehle gezahlt von 100.— M., im September wurde nur in halber Höhe gezahlt, so daß die Einkommenslinie unter Verkleinerung aller dieer Verhältnisse nach Abb. 4 ausfällt. Die Ausgabenlinie erhebt sich laut Aufzeichnungen im Wirtschaftsbuch ebenfalls nach Abb. 4. Die Wirtschaftsbefehle mußte zur Beschaffung von Brennstoff oder Kartoffeln verwendet werden oder sonstwie. Es soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die angegebenen Zahlen ganz willkürlich gewählt sind, da der Wertkreis dieser Zeitung in allen Teilen Deutschlands verteilt ist, sollte vermieden werden, die Löhne irgend einer Gegend anzugeben; lediglich um ein Beispiel anzuführen, wurden überhaupt Zahlen genannt.

Aus dieser Abb. 4 kann nun jeder sofort nicht nur den letzten Wochenverdienst und die letzten Ausgaben erkennen, sondern er hat einen Uebersicht über das ganze Jahr, er kann verfolgen wie die Preisveränderungen waren; an besonders auffallenden Stellen, z. B. hoher Ausgabe, kann er zur schnelleren Orientierung noch einen



Die Zustände in der Petersburger Metallindustrie.

Bekanntlich werden von Moskau... das gelobte Land betrauert, von welchem allen anderen Ländern...

Die Petersburger Arbeiter- und Bauern-Union hat in der letzten Zeit fast alle größeren Metallfabriken Petersburgs...

In dem Metallwerk wurde der Stand der Arbeiten zur Ausführung eines besonders eiligen Auftrages unterzogen...

In der Franto-Russischen Fabrik fand eine Nachprüfung der in den Lagern und in dem Hauptmagazin vorhandenen Materialien statt...

Die häufigen Diebstähle (bis zu 10 im Monat) in den Lagern der Gouvernementsverwaltung sind auf den ungenügenden Schutz...

Von den Fabriken für Massenproduktion wurde eine Reihe von Unternehmen besichtigt, wobei die Fabrik „Rejora“ in mangelhaftem Zustande befunden wurde...

In gleichem Zustande erwies sich auch die Optisch-Mechanische Fabrik, in der Materialien- und sonstige Schäden infolge undichter Dächer...

Am Putikow-Werk wurden die Arbeiten bei den Oefen einer Besichtigung unterzogen. Es wurde die äußerst geringe Leistungsfähigkeit der Martins-Oefen festgestellt...

In besonders schwieriger Lage befindet sich die erste Uhren-Reparatur-Fabrik (vormals Bure) in der Nähe des Mangels an Spezialarbeitern...

In einem gegen Feuersgefahr gänzlich ungeeigneten Zustande befindet sich die Fabrik M., da hier den neuen Wasserständen und dem Hauptrohr der Feuerwehrrampe die Verbindungsstücke fehlen...

Aus der Zahl der mittleren Maschinenfabriken befindet sich die Fabrik Nr. 22 (vormals Labarski) in einem Zustande völliger Verwahrlosung...

Zu den aufgezählten wurden noch folgende Fabriken besichtigt: vorm. Dumas, vorm. Ref. Robert Krug, Ehrwob, Lesner, Obsal u. a. m.

Die „Okeupnische Wirtschaftsjahreszeitung“ bemerkt dazu, sie haben den Bericht der „Gonomitschskaja Schin“ vom 4. Oktober Wort für Wort entnommen...

Wenn die Fabriken schon in der russischen Hauptstadt so verwaist sind, wie mögen sie dann erst in der Provinz, im übrigen Rußland aussehen?

Bekanntmachungen

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 27. November, der 40. Wochenbeitrag fällig...

- Es erhält die Genehmigung, zur Erhebung folgender Beiträge:
Eriar: 1 Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse (Jugendliche von 16-18 Jahren) 4 M., 4. Klasse (Jugendliche von 14-16 Jahren) 2 M., 5. Klasse (Lehrlinge mit Lehrvertrag) 1 M.
Berlin: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4 M., Lehrlinge 0,80 M.
Lüdenscheid: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 3,50 M., 4. Klasse 1,50 M.
Magdeburg: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 3,50 M., 4. Klasse 1 M. und in handwerksmäßigen Betrieben 0,60 M.
Bremen: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4,50 M., 4. Klasse 1 M.
Neuwied: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4 M., 4. Klasse 2 M.
Menden: Ab 45. Woche 1. Klasse 7 M., 2. Klasse 6 M., 3. Klasse 4 M., wochl. 3,50 M., Jugendklasse 1,50 M.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Verbandsgebiet

Frankfurt a. M. Die am 25. Oktober in der Gambriushalle stattgefundene Vertikalsammlung hatte eine umfangreiche Tagesordnung zu erledigen...

gen. Auseinandersetzungen in den ersten Verhandlungen mit den Vertretern des deutschen Metallarbeiterverbandes wurde uns die Mitwirkung an den Verhandlungen angetragen...

M.-Glabach. Am Sonntag, den 16. Oktober d. J., hielt die Verwaltungsstelle M.-Glabach unseres Verbandes ihre erste Betriebsräteversammlung ab...

Menden. Am Sonntag, den 16. Okt., fand hier eine von 600 bis 700 Kollegen besuchte außerordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes statt...

Witche. Am Montag, den 24. Oktober fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt mit folgender Tagesordnung: Beitrags- und Lohnfragen, Steuerfragen und Warenorganisation...

tragerhöhung wurde einstimmig beschlossen, ein Beweis dafür, daß die Kollegen aus Witche den Zug der Zeit voll und ganz würdigen...

Branchenbewegung

Neues Kollektivabkommen für die Schwarzwälder Uhrenindustrie.

Billingen. Die am 24. und 25. Oktober im historischen Rathausaal in Billingen referierten Verhandlungen über die neuen Vorschläge des Kollektivabkommens für die Uhrenindustrie...

Was die Verhandlungen selbst anbetrifft, so erfüllt das Kollektivabkommen eine wesentliche, über die Umwandlungen mit dem Verband der wirtschaftlichen Industriellen hinausgehende Verbesserung...

- 1. Gruppe: Ohne Uhrwerke Freiburg, in Schloffen, Schwellingen, Schramberg, Reithel und Billingen.
2. Gruppe: Mit 3 Prozent Abtrieb Furthwangen, Güttenbach, Röhrenbach, St. Georgen, Triberg, Hornberg, Neustadt, Leuzkirch, Mühlheim a. D., Ulbingen, Weichlingen, Lauterbach, Rotenburg.
3. Gruppe: Mit 5 Prozent Abtrieb Niederelsbach, Gutach, Schonach, Schönwald, Güttenbach, Immendingen, Wolfach, Altrichbach, Felsau und Glatten.

Bezüglich Güttenbach, Eilenbach und Immendingen sind besondere Vereinbarungen vorbehalten.

Weiter erfolgte die Zusammenziehung der Grundlöhne und Teuerungszulagen an einer Summe, wobei Löhne erzielt wurden, die wesentlich höher als bisher sind...

Arbeiter:innen:

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows: 15. Jahr (1,60 Mark), 16. Jahr (2,-- Mark), 17. und 18. Jahre (2,50 Mark), 19. und 20. Jahre (3,20 Mark), 21. und 22. Jahre (3,50 Mark), 23. Jahr und darüber (4,-- Mark)

Hilfsarbeiter:

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows: 15. Jahr (1,70 Mark), 16. Jahr (2,20 Mark), 17. und 18. Jahre (2,60 Mark), 19. und 20. Jahre (3,80 Mark), 21. und 22. Jahre (4,45 Mark), 23. und 24. Jahre (5,10 Mark), 25. Jahr und darüber (5,55 Mark)

Ungeleitete Arbeiter:

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows: 19. und 20. Jahre (4,05 Mark), 21. und 22. Jahre (4,75 Mark), 23. und 24. Jahre (5,30 Mark), 25. Jahr und darüber (5,85 Mark)

+ 5 Prozent = 6,13 Mark + 20 Prozent = 7,35 Mark.

Gelernte Arbeiter:

Table with 2 columns: Year, Amount. Rows: Unter 18 Jahren (3,50 bis 4,-- Mark), 19. und 20. Jahre (4,45 Mark), 21. und 22. Jahre (5,10 Mark), 23. und 24. Jahre (5,70 Mark), 25. Jahr und darüber (6,20 Mark)

Für Lehrlinge beträgt die Entschädigung nach Ablauf der Probezeit: im ersten Jahr 1 Mark für die Stunde, im zweiten Jahr 1,50 Mark, im dritten Jahr 2,50 Mark.

Überdem bekommen alle Verheirateten bzw. einen eigenen Hausstand führenden Kollegen und Kolleginnen eine sogenannte Hausstandszulage von 20 Pfennig. Die Kinderzulage für das zweite und jedes weitere Kind pro Woche 5 Mark) blieb, doch wurde auf weiteren Antrag hin ausdrücklich bestimmt, daß sie auch Frauen erhalten im Falle der Erwerbunfähigkeit des Mannes...

In der Neulohfrage blieb es bei den alten Abmachungen, jedoch wurden Verbesserungen in der Entschädigung erzielt. Auch in sonstigen Bestimmungen (z. B. Schmarbeiten täglich 1,50 bis 2,50 M.) wurden Verbesserungen erzielt. Das Mehr, das an Löhnen herausgeschlagen wurde, beziffert sich insgesamt auf 80 Millionen Mark.

Werkzeugschlösser

für Drahtziehmaschinen... Spezialanfertigung von Werkzeugen... auch kleinere Reparaturen... in dauernde Stellung... in der Rheinplaz gesucht...

10 Graugußformer

am Mittelrhein gelegen, sucht tüchtige... sofort gesucht... Reisekosten werden... verrechnet.

EISENWERK MARX

Hennel-Sieg bei Köln am Rhein

Hammerwerk in Süd-Westfalen sucht

in seine 10-20 Ztr.-Dampfhammer für Fassonstücke aller Art... Hammermeister... Selbiger muß alle vorkommenden... Erfahrungen in der... in der Rheinplaz gesucht...

Drahtzieherei

am Mittelrhein gelegen, sucht tüchtige... Mehrfachzieher für Eisendraht... (möglichst unverheiratet) Ausführliche Angebote unter 113 an die Geschäftsstelle dieser Zeit. erbitten.

Wirtschaftsrundschau

Wege der deutschen Eisenindustrie

Der Kampf um die Vormachstellung in der Schwerindustrie Europas war mit dem Jahr 1901 zu Gunsten der deutschen Industrie entschieden. England, das bis dahin in Textilien, Chemikalien, in Kohle, Maschinen und Maschinen den ersten Platz in Europa innehatte, wurde durch die fortgeschrittene deutsche Technik, die größere Energie seiner Industriekapitäne und den höheren Geistesstand der deutschen Arbeiterklasse endgültig auf den zweiten Platz gedrängt, und es wurde allmählich aus dem Produzentenland der Zivilisierten.

Die deutsche Industrie sah sich, wenn sie den Kampf auf dem Weltmarkt wirklich bestehen wollte, nach Wirtschaftsformen um die ihr eine größere Stabilität geben konnten. Man spricht daher im Jahre 1904 zur

Ordnung des deutschen Stahlwerksverbandes

mit den einschneidenden Verhandlungen in der Reichsregierung des Eisenmarktes. Die gemischten Großwerke, unter deren Verbandsbildung sich die kleineren Walzwerke, besonders bei ungenügenden Jahren, mehr und mehr überholt haben, kamen mächtig empor. Die Tatsache bestätigte sich, daß die gemischten Großbetriebe, die das eigene Erz, alle Stufen hindurch bis zum Fertigfabrikat bearbeiteten, wirtschaftlicher waren als die reinen Walzwerksbetriebe, die das Halbzeug kauften oder im eigenen Kleinbetrieb herstellen ließen.

Diese Tatsache allein genügte freilich den gemischten Großbetrieben nicht. In ihrem Ausdehnungsdrang griffen sie bald die Erzfelder der reinen Betriebe an, und es haben sich da Kämpfe abgepielt, die an brutaler Vorkriegs- und an unbezwinglichem Durchhalten ihresgleichen suchten. Daß die reinen Betriebe auf die Dauer den sich immer mehr zu Konzernen ausdehnenden gemischten Betrieben nicht standhalten konnten, sondern in ihnen aufgehen mußten, lag auf der Hand.

Der Hochkonjunkturperiode 1905—1906 folgte die Krise von 1907, die durch die Kupferkrise in Amerika hervorgerufen worden war. Dort hatte die Standard-Oil-Company unter Anwendung sehr fragwürdiger Mittel eine ungeheure Wirtschaftskrise in Amerika heraufbeschworen, um sich das Monopol über Kupfer zu sichern. Diese Krise ließ in Amerika über eine Million Menschen arbeitslos werden, Banken zusammenbrechen und Handel und Wandel zurückgehen.

Daß diese Wellen sich auch nach Europa fortwälzten und vor dem deutschen Markt nicht haltmachten, war klar. Preise und Löhne sanken, und das Rohpreisnubikat brach unter den ungünstigen Marktverhältnissen zusammen.

Endlich, im Jahre 1909, hob sich der Markt wieder, und die Besserung setzte sich auch im Jahre 1910 fort. Merkwürdig ist das Scheitern der Stabeisenkonvention, zumal Stabeisen noch eines der wichtigsten und mächtigsten Produkte auf dem freien, ungebundenen Markt darstellt. Werke und Händler suchten durch forcierten Verkauf ihre etwaige Beteiligungsschiffen bei Liniären Verbänden im voraus zu beeinflussen. Eine wilde Jagd nach Aufträgen machte sich bemerkbar. Die Werke hatten wohl genügend Beschäftigung, aber infolge der Unterbietungen geringe Preise, was sich auch in den Lohnkämpfen widerspiegelt. Ausgleich machte sich besonders im Jahre 1911 infolge der Dürre eine allgemeine Lebensmitlelknappheit breit, deren selbstverständliche Folgen Lohnsenkungen sein mußten, die zwar erst nach äußerst heftigen Kämpfen gegeben wurden.

Endlich gelang es dann Ende 1911, das Rohpreisnubikat wieder unter Dach und Fach zu bringen, und als 1912 auch der Stahlwerksverband auf weitere 5 Jahre (also bis 1917) erneuert worden war, konnte von einer größeren Stabilisierung des Marktes gesprochen werden. Zwar waren für diese neue Periode auch nur die A-Produkte — Halbfabrikate, Träger und Eisenbahnmateriale — in den Stahlwerksverband einbezogen worden, dagegen die B-Produkte — Stahleisen, Draht, Waage und Röhren — ganz ausgeschlossen und freigegeben, also auch in der Menge nicht gebunden, so war doch wenigstens mit der Stabilisierung der A-Produkte auf längere Zeit eine Stabilität der Preise gegeben, die auf den ganzen Weltmarkt zurückwirkten. Zugewandter Kapitalbedarf, verbunden mit steigendem Zinsfuß, Erhöhung der Preise und auch der Löhne, gaben der wirtschaftlichen Entwicklung vor allem das Gepräge.

Der Balkankrieg 1912 erschütterte indes die industrielle Weltlage wieder, und Zurückhaltung und Geschäftsunlust machten sich allenthalben bemerkbar. Zwar hing auch die Erzeugung weiter, aber es fehlte eine Preisstabilität von schärferen Dimensionen ein. Die neuen großen Rohrwerke (Hagenbürgen, Eich-Berch und Eich-Gelienbürgen), welche knapp am Rande des Konjunkturabstiegs in Betrieb kamen, wollten ebenfalls Arbeit haben, um ihre mit gewaltigen Kapitalien errichteten Riesengerätewerke laufen zu lassen. Besonders die nichtindustrialisierten Fertigfabrikate nahmen einen seltenen Tiefstand an; durch die Uebererzeugung herrschte besonders unter den freien B-Produkten ein heftiger Kampf, der einen Zusammenbruch der Werke nach dieser Seite als notwendig erscheinen ließ. Neben dem Stahlwerksverband sollten Unterverbände gegründet werden. Aber es blieb meistens nur ein frommer Wunsch.

Seit 1912 hatte eine politische Gewitterwolke über der Welt gehagert, von der man noch nicht wußte, wann sie sich entladen würde. Das eine wußte man aber, daß die Entladung furchtbar und von unermesslichen Folgen für die ganze Weltwirtschaft sein mußte.

Das immer schnellere Vormarschreiten in der Selbstproduktion, die Furcht aller Industriestaaten — England — ihr Erb- und jüngere Industriestaaten — Deutschland — abtreten zu müssen, drängte auf eine politische Entscheidung, die denn auch 1914 kam.

Mit August 1914 beginnt eine vollständig neue Periode der Eisenindustrie, die durch die Revolution nicht nur rein technisch, sondern auch wirtschaftspolitisch vor Tatsachen gestellt wurde, an deren Lösung auch jetzt noch gearbeitet wird. Wir wollen hier nur kurz auf die Umwälzung durch den Verlust der Ostprovinzen und des Saargebietes hinweisen, auf die einseitige vertikale Struktur der Industrie und auf das immer größere Abhängigwerden von der Hochfinanz.

Die vierzig Jahre Entwicklung der deutschen Eisenindustrie mit ihrem Auf und Ab der Konjunktur bietet ein ebenso reiches Bild ständiger Entwicklung wie schwerer Kämpfe. Während aber die Industrie von allen Wechsellagen des Marktes hin- und hergeschwelen wurde, konnte die Hochfinanz gleichmäßig ihren Schritt weitergehen. Wir lassen zur Illustration dessen die Dividenden der Rheinisch-Westfälischen Bergbau und Hüttenwerke und der Deutschen Bank von 1870—1914 folgen.

Jahr	Phönix		Deutsche Bank	
	Aktienkapital in Mill. Mark	Dividende	Grundvermögen in Mill. Mark	Dividende
1870	9,3	13	15	5
71	9,3	7	30	8
72	10,8	18	30	8
73	16,2	7	45	4
74		0		5
75		0		3
76		0		6
77		0		6
78		0		6,5
79		5		9
1880		2,5		10
81		5	60	10,5
82		6,2		10
83		2,7		9
84		2		9
85		2,1		9
86		2,1		9
87		5	75	9
88		6		9
89		10		10
1890		10		10
92		8		8
94		10		9
96	20,2	13	100	10
98	30,0	11	150	10,5
99		15		11
1900		4		11
01		0		11
02		8	160	11
03		8		11
04	35,0	10	180	12
05		15		12
08	100	9	200	12
1910	106	15		12,5
12		15		12,5
13		18	250	12,5
14		10		10

Durchschnitt 7,6% 9,2%

Die Hochfinanz scheidet also im Durchschnitt rund 2 Prozent besser ab als die Schwerindustrie, und ist zudem bei weitem nicht den Schwankungen des Marktes unterworfen wie diese. Dieses Verhältnis verleiht sich nach der Revolution trotz höherer Gewinne bei der Industrie bedeutend zu Ungunsten der letzteren. Wir werden das in einer der nächsten Nummern darzulegen haben.

Unternehmungsformen

B. Die Gesellschaften mit juristischer Persönlichkeit.
1. Die Aktiengesellschaft.
Sie ist eine mit bestimmter Organisation ausgestattete Personenvereinigung, die ein in gleiche Anteile (Aktien) zerlegtes Grundkapital hat und an der sämtliche Mitglieder (Aktionäre) nur mit Aktien beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Der einzelne Aktionär riskiert also bei dieser Gesellschaftsform im schlimmsten Falle nur seine Einlage. Die Gesellschaftsgläubiger können sich wegen ihrer Forderungen nicht an ihn, sondern nur an das Vermögen der Gesellschaft selbst halten.

Die Aktiengesellschaft ist für große gewerbliche Unternehmungen die geeignete Gesellschaftsform, weil hier das breite Publikum am besten als Geldgeber in Anspruch genommen werden kann.

2. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien.
Bei dieser Gesellschaftsform liegt eine Mischung von Aktiengesellschaft und Kommanditgesellschaft vor, was sich bei der Frage der Haftung zeigt. Die eine Gruppe der Mitglieder ist nämlich an dem in Aktien zerlegten Grundkapital der Gesellschaft mit Einlagen beteiligt und haftet beschränkt bis zur Höhe ihrer Einlage, wie bei der Aktiengesellschaft die Aktionäre. Das sind die sogenannten Kommanditisten. Die andere Gruppe dagegen, die sogenannten Komplementäre, zum mindesten aber ein Komplementär, haften den Gesellschaftsgläubigern unmittelbar und unbeschränkt mit ihrem ganzen Vermögen, auch dann, wenn sie an dem Grundkapital mit Aktien beteiligt sind.

3. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Es ist dies gegenwärtig eine der beliebtesten Gesellschaftsformen, weil sie den Zusammenstoß aus weniger Personen mit geringem Kapital in einer einfacheren Organisation, als sie bei der Aktiengesellschaft vorgezogen ist, ermöglicht und trotzdem die Vorteile der beschränkten Haftung damit verbindet. Die GmbH. hat viel Ähnlichkeit mit der Aktiengesellschaft. Ein wichtiger Unterschied besteht nur darin, daß die Gesellschaften einer GmbH. zur Leistung von Geschäftlichen Verpflichtungen werden können. Diese Verpflichtung ist nur der Gesellschaft selbst, nicht unmittelbar deren Gläubigern gegenüber wirksam.

4. Die eingetragenen Genossenschaften.
Sie sind Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken. Es gehören hierzu insbesondere Vor- und Kreditvereine, Rohstoffvereine, Konsumvereine, Produktiv- und Abwagengesellschaften und andere mehr. Durch den gesellschaftlichen Zusammenschluß in dieser Form soll es vor allen Dingen den Kleinbauern, Handwerksleuten, Arbeitern und kleinen Gewerbetreibenden ermöglicht werden, vereint im wirtschaftlichen Kampf Vorteile zu erringen, die der einzelne für sich allein vermöge seiner geringen wirtschaftlichen Stärke nicht erzielen kann.

Je nachdem wie die Haftung geregelt ist, sind drei verschiedene Arten von Genossenschaften zu unterscheiden, nämlich: die mit unbeschränkter Haftung, die mit beschränkter Haftung und die mit beschränkter Haftung. Bei den ersten beiden Formen haften die Genossen für die Schulden der Genossenschaft unbeschränkt mit ihrem ganzen Vermögen, bei der letzteren dagegen nur bis zu einer bestimmten Haftsumme beschränkt. Dagegen haben die erste und letzte Form wieder das gemeinsam, daß die Genossen hier unter Umständen von den Gläubigern der Genossenschaft unmittelbar belangt werden können, während sie bei der zweiten Form nur der Genossenschaft selbst gegenüber zur Leistung der Nachschüsse verpflichtet sind.

5. Der Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.
Es ist dies eine Personenvereinigung mit korporativer Verfassung zu dem Zweck, die einzelnen Mitglieder treffenden Schäden, wie z. B. Feuer-, Hagel-, Transport-, Unfallschäden und andere mehr, auf die Genossen der Mitglieder zu verteilen. Die Mitglieder leisten Beiträge zur verhältnismäßigen Vergütung des unter ihnen eintretenden Bedarfs.

Nach Art der Erhebung der Beiträge sind verschiedene Formen von Versicherungsvereinen zu unterscheiden, nämlich solche mit unbeschränkter Umlage oder Nachschußpflicht, bei denen die Mitglieder mit ihrem ganzen Vermögen haften, und solche mit beschränkter oder Umlage- oder Nachschußpflicht, wo also nur eine beschränkte Haftung in Frage kommt.

Reichswirtschaftsrat

Die nachstehende kurz zusammengefaßte und übersichtliche Darstellung über den Reichswirtschaftsrat entnehmen wir der im Ratgeberverlag Stuttgart erscheinenden Kartenausgabe.

1. Zweck und Aufgabe.

Bei der Schaffung eines Reichswirtschaftsrates (abgekürzt: RW.R.) ging man von der Erwägung aus, daß die Parlamente infolge ihrer Zusammensetzung nicht immer die Gewähr dafür bieten, die wirtschaftlichen Gegenwarts- und Zukunftsfragen von praktischen Gesichtspunkten aus zu lösen. Es galt daher, eine „höchste Sachverständigenkommission des Reichs“ zu schaffen, und man hielt eine derartige Kommission für so wichtig für die künftige Gestaltung des inneren Neuaufbaues, daß die Errichtung eines RW.R. in die Verfassung aufgenommen wurde. Der Artikel 185 der Reichsverfassung spricht programmatisch von der Erfüllung der gesamten wirtschaftlichen Aufgaben, von der Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialerziehungsgeleise und ferner allgemein davon, daß sozial- und wirtschaftspolitische Geleiseweise von grundlegender Bedeutung von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem RW.R. zur Begutachtung vorgelegt werden sollen.

Naturgemäß kann eine enge Umgrenzung der Aufgaben des RW.R. noch nicht festgelegt werden, denn einmal läßt sich noch gar nicht übersehen, welche Probleme in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht auftauchen. Andererseits sind diese Fragen für die Wiederherstellung unserer Wirtschaft von solcher Bedeutung, daß ein berufsständisch aufgebaute RW.R. das Bestreben haben muß, im weitesten Sinne sich einen richtunggebenden Einfluß auf die Geleiseweise zu schaffen. Es ist daher in erster Linie zu hoffen, daß dem RW.R. vermöge seiner Sachkunde nicht nur die Rolle des beratenden und begutachtenden Sachverständigen zugewiesen wird, sondern daß er auch von dem verfassungsmäßig zustehenden Recht Gebrauch macht, selbst Geleiseweise voranzutreiben. Seine Rechte gehen sogar so weit, daß die Reichsregierung solche Vorlagen, auch wenn sie ihr nicht zulagen, trotzdem dem Reichstag vorlegen muß. Der RW.R. kann die Vorlage dann selbst durch eines seiner Mitglieder vertreten lassen.

Sehr wesentlich ist ferner, daß der RW.R. zuvor gehört werden muß, wenn die Reichsregierung beabsichtigt, Maßnahmen aufzuheben, oder deren Anwendung vorzunehmen, die seinerzeit für die Kriegs- oder Uebergangswirtschaft getroffen wurden.

Die Mitglieder des RW.R. gelten als die Vertreter der wirtschaftlichen Interessen des ganzen Volkes. Dabei ist die ausübende Beteiligung in wirtschaftlichen Fragen nicht allein auf die Mitglieder beschränkt, vielmehr bezieht der RW.R. das Recht, weitere besondere Sachverständige von außerhalb (gegen Entschädigung) in beratendem Sinne zuzuziehen.

Zunächst wird übrigens nur ein vorläufiger RW.R. gebildet, der dann durch einen endgültigen abgelöst wird, sobald der organisierte Unterbau der Arbeiterräte und Unternehmerverbände geschaffen ist, die nach der Reichsverfassung aus ihrer Mitte den RW.R. zu bilden haben. Zweck und Aufgabe werden sich aber dabei nicht ändern.

2. Zusammensetzung des RW.R.

Der RW.R. ist so gestaltet, daß alle wichtigen Berufsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 326. Im einzelnen besteht sie aus Sachgruppen, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

- I. 68 Vertreter der Land- und Forstwirtschaft;
- II. 6 Vertreter der Gärtnerei- und Fischzucht;
- III. 68 Vertreter der Industrie, und zwar getrennt nach sachlicher und räumlicher Gliederung;
- IV. 44 Vertreter des Handels, der Banken und des Versicherungswesens (wie Gruppe III);
- V. 34 Vertreter des Handwerks;
- VI. 30 Vertreter der Landwirtschaft;
- VII. 16 Vertreter der Beamtenschaft und der freien Berufe;
- VIII. 12 mit dem Wirtschaftsrat der einzelnen Landesteile besonders vertraute Persönlichkeiten, zu ernennen vom Reichsrat;
- IX. 12 von der Reichsregierung nach freiem Ermessen zu ernennende Personen.

Grundförmlich ist im allgemeinen bestimmt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl zugezogen werden. Als Mitglied kann berufen werden, wer die Wählbarkeit zum Reichstag besitzt. Reichstagsmitglieder sind von der Mitgliedschaft nicht ausgeschlossen.

Die Ernennung erfolgt zu meist durch die betreffenden Sachgruppen selbst, und zwar in der Stärke jeweils ihrer Mitgliederzahl und sonstigen Bedeutung entsprechend. Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß die eine oder andere Gruppe sich benachteiligt fühlt, jedoch wird man erst ein endgültiges Urteil über die Zusammensetzung erwarten dürfen, wenn die ersten Ergebnisse der Tätigkeit des RW.R. vorliegen.

Die Vertreter sind innerhalb zwei Wochen nach Inkrafttreten der Verordnung über den vorläufigen RW.R. dem Reichswirtschaftsminister zu melden. Geht das nicht, so kann die Reichsregierung die Ernennung nach eigenem Ermessen vornehmen.

Die vom Deutschen Industrie- und Handelsrat zu ernennenden Mitglieder werden diesem zunächst vom Reichswirtschaftsminister bekannt gegeben, worauf die Entscheidung vom Industrie- und Handelsrat zu treffen ist. Bei Fristverfall beruft der Reichsrat.

Behat ein Berufener ab, so kann die Organisation eine neue Ernennung vornehmen.

Das

Metallarbeiter-Jahrbuch

1 9 2 2

Ist erschienen. Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungsstellen entgegen